

SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß ISO-Norm 11014-1

76138
~~45554~~Handelsname: RACESTYPTINE Flüssigkeit, 25%
Nr. 126 Version: 01Datum: 08.04.1999
Seite: 1/4**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

Handelsname: RACESTYPTINE Flüssigkeit, 25%

LIEFERANT

Name: SEPTODONT

Adresse: 58, Rue du Pont de Créteil 94107 Saint-Maur des Fossés Cedex - FRANKREICH

Telefon: 0033 1 48 76 70 00

Fax: 0033 1 48 85 54 01

In Notfällen:

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**HERSTELLUNG**

Chemische Beschaffenheit: Hydroalkoholische Aluminiumchloridlösung.

Inhaltsstoffe, die zur Gefährlichkeit des Produktes beitragen: Al Cl₃: 20-60%

EG-Klassifizierung: Xi R36/38

96%iger Alkohol: 58%

EG-Klassifizierung: F R11

Gefährliche Inhaltsstoffe:

8-Hydroxychinolinsulfat

EG-Klassifizierung: Xn R22

3. GEFAHRENBEZEICHNUNG**HAUPTSÄCHLICHE GEFAHREN**

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Reizt die Augen und die Haut.

Bei längerer Exposition durch Einatmen von Dämpfen Reizung der Atemwege.

Bei Verschlucken Reizung der Darmschleimhäute.

Physikalische und chemische Gefahren: Entzündliche Flüssigkeit.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Sofort mit reichlich Wasser abspülen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: Wenn die Person bei vollem Bewußtsein ist, Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNGGeeignete Löschmittel: Halon-, Trockenpulver- oder CO₂-Feuerlöscher.Spezifische Gefahren: Bildung von gasförmigem HCl, reizendem und giftigem Cl₂, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.**6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Rauchverbot. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Handelsname: RACESTYPTINE Flüssigkeit, 25%
Nr. 126 Version: 01

Datum: 08.04.1999
Seite: 2/4

Umweltschutzmaßnahmen: Die offiziellen Gesetze der lokalen Behörden beachten.

Vorgehen bei der Reinigung:

Verbote: Jegliche Hitzequelle meiden.
Aufnahme: Mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen.
Neutralisierung: Mit Natriumkarbonat.

Reinigung/Dekontaminierung

Entsorgung: Verschüttetes Produkt mit reichlich Wasser aufwischen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Technische Maßnahmen: Von Zündquellen fernhalten.

Vorsichtsmaßnahmen: Jegliche Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Anwendungshinweis: Nicht mit starken Oxydationsmitteln zusammen verwenden.

LAGERUNG

Technische Maßnahmen: Im Originalbehälter aufbewahren.

Empfohlene

LAGERBEDINGUNGEN: An einem gut gelüfteten Ort lagern.

Inkompatible Stoffe: Starke Oxydationsmittel.

Verpackungsbedingungen: Fläschchen aus gelbem Glas.

Empfohlene

VERPACKUNGSMATERIALIEN: Glas.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte (Frankreich): Aluminiumchlorid: VME = 2mg/m³. 96%iger Alkohol (V/V) = 1900 mg/m³
(USA): TLV-TWA = 2 mg/m³.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe.
Schutz der Augen: Schutzbrille.

Hygienemaßnahmen: Nach der Anwendung des Produktes Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM

Physikalischer Zustand: blaßgelbe Flüssigkeit.

Geruch: Alkohol.

pH: sehr sauer.

Charakteristische Temperaturen:

Siedepunkt: < 100°C

ENTZÜNDLICHKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt: 23°C.

LÖSLICHKEIT

In Wasser: mischbar.

In organischen Lösungsmitteln: mischbar.

Handelsname: RACESTYPTINE Flüssigkeit, 25%
Nr. 126 Version: 01

Datum: 08.04.1999
Seite: 3/4

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Unter normalen Anwendungsbedingungen chemisch stabil.

Gefährliche Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Oxydationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: HCl-H₂

11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

Akute Toxizität:

Einatmen: Reizung der Augen, der Nase und der Atemwege.

Berührung mit der Haut: Reizung.

Verschlucken: gesundheitsschädlich

Akute Symptome: Bei Verschlucken großer Mengen, Trunkenheit, Magenverletzungen.

Lokale Wirkungen:

Hautkontakt: Reizend.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Entsorgung in den Abfluß oder in die Umwelt verboten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Abfällen: Entsorgung gemäß der gültigen lokalen Gesetzgebung.

Zerstörung/Entsorgung: Entsorgung gemäß der gültigen lokalen Gesetzgebung.

Hinweis: Der Anwender wird auf die mögliche Existenz spezifischer ihn betreffender nationaler oder lokaler Abfallgesetze oder Verwaltungsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Landtransport

Schiene/Straße (RID/ADR): Klasse: 3
Nummer: 31°c - Kennzeichnung: 3

Hinweis: Die obengenannten gesetzlichen Vorschriften entsprechen den zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes geltenden Gesetzen. Da sich die Transportvorschriften für gefährliche Stoffe ändern können, sollten Sie deren Gültigkeit bei Ihrem Handelsvertreter überprüfen lassen, falls das vorliegende Sicherheitsdatenblatt älter als 12 Monate ist.

15. VORSCHRIFTEN

EG-REGELUNGEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Die Kennzeichnung gefährlicher Präparate ist Pflicht (Selbsteinstufung): **BETROFFEN.**

Gefahrenbezeichnung: Xi - Reizend

F - Entzündlich

"R"-Sätze:

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R10: Entzündlich

KENNZEICHNUNG der Verpackung



Handelsname: RACESTYPTINE Flüssigkeit, 25%
Nr. 126 Version: 01

Datum: 08.04.1999
Seite: 4/4

Anmerkung: Mit den obengenannten gesetzlichen Vorschriften wurden ausschließlich die wichtigsten und spezifisch auf das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt anzuwendenden Vorschriften erwähnt. Diese Grundregelungen der EG werden überarbeitet und in nationales Recht umgesetzt. Sämtliche internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Vorschriften, die hier gelten könnten, sollten berücksichtigt werden. Der Anwender wird auf die mögliche Existenz weiterer ergänzender Vorschriften hingewiesen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hinweis für den Anwender

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt stellt lediglich eine Ergänzung zur Fachinformation dar, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse hinsichtlich des betreffenden Produktes zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Anwender wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die bei einer zweckfremden Anwendung des Produktes auftreten können. Der Anwender wird keinesfalls davon entbunden, die Gesamtheit der Regelungen, die seine Aktivität betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er trifft eigenverantwortlich die mit der Anwendung des Produktes verbundenen Vorsichtsmaßnahmen, die ihm bekannt sein müssen. Die genannten Vorschriften sollen dem Anwender lediglich helfen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produktes zukommenden Pflichten zu erfüllen. Die vorliegende Aufzählung darf nicht als vollständig betrachtet werden. Der Anwender sollte sich vergewissern, daß ihm aufgrund anderer vorhandener Gesetze, die hier nicht erwähnt wurden und die Besitz und Gebrauch des Produktes regeln, nicht noch weitere Pflichten zukommen, die er in eigener Verantwortung zu erfüllen hat.

*Norm NF ISO 11014-1 (1994): Gemäß Richtlinien 91/155/EWG und 93/112/EG.

Ende des Dokuments: enthält 4 Seiten.